



HOCHSCHULE MAINZ POSTFACH 1967 55009 MAINZ

FRAU DANIELA HELD
PRÜFUNGSAMT
FACHBEREICH TECHNIK

HOCHSCHULE MAINZ
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES
HOLZSTRASSE 36
55116 MAINZ

T 06131.628-1024
F 06131.628-91024
E DANIELA.HELD@HS-MAINZ.DE
W WWW.HS-MAINZ.DE

10.10.2016

Zusatz-INFORMATION zu den Stegreifen

**nach neuer Fachprüfungsordnung (PO 2012) in den
Bachelor-Studiengängen Architektur (BaA) und Architektur mit integrierter Praxis (BaA-P)**

1.) Anmeldung

Für Stegreife ist eine form- und fristgerechte Prüfungsanmeldung erforderlich. Die Anmeldung muss innerhalb der ersten sechs Wochen nach Vorlesungsbeginn zu den vom Prüfungsausschuss vorgesehenen Modalitäten erfolgen. Anzumelden ist das Modul „M1.8 Kurzentwurf“ (BaA7 / BaA-P6).

2.) Prüfungsverfahren

Im Rahmen des Studiums sind Kurzentwürfe (Stegreife) als Projektarbeit anzufertigen. Diese werden im Modul M1.8 Kurzentwurf zusammengefasst. Sie können als Tagesstegreife, Wochenendstegreife oder als Wochenentwurf (Workshop) erbracht werden. Insgesamt müssen in diesem Modul 8 Kurzentwurfeinheiten (KE) eingebracht werden. Ein Tagesstegreif zählt 1 KE, ein Wochenendstegreif zählt 2 KE und ein Wochenentwurf zählt 8 KE. Die Modulnote wird anteilig aus den Teilbewertungen für die eingebrachten Kurzentwurfeinheiten ermittelt. Es können auch mehr als 8 Kurzentwurfeinheiten erbracht werden, dann werden die Kurzentwurfeinheiten mit den besten Teilbewertungen zur Bildung der Modulnote herangezogen. Tagesstegreife, Wochenendstegreife oder Wochenentwürfe können jedoch immer nur als Ganzes in die Modulnote eingebracht werden.

Ergänzend zu § 16 Abs. 3 Nr. 2 PO-BaFbT wird die Frist zur Abgabe nur bei Wochenendstegreifen verlängert. Bei Kurzentwürfen im Rahmen eines Wochenentwurfs (Workshop) muss im Falle der Versäumnis der gesamte Wochenentwurf zu einem anderen Termin wiederholt werden.

Abweichend zu § 12 Abs. 3 PO-BaFbT kann die Projektarbeit Kurzentwürfe ab dem 4. Studienplansemester bis zur Zulassung zur Bachelorthesis bearbeitet werden.

Diese Regelung gilt für Studierende, die ihr Studium ab dem WiSe 2012/13 gemäß der im o.g. PA-Beschluss genannten Prüfungsordnungen (PO 2012) begonnen haben.

3.) Noteneintrag

Die Modulnote für „M1.8 Kurzentwurf“ wird aufgrund des o.g. Prüfungsausschussbeschlusses erst dann in den Prüfungsverlauf einer/eines Studierenden eingetragen, wenn sie/er sich für das Modul „M8.3 Thesis“ angemeldet hat.

Ein früherer/vorgezogener Noteneintrag ist nur auf Antrag der/des Studierenden an das Prüfungsamt des Fachbereichs Technik möglich (eine E-Mail genügt).

Sofern die/der Studierende nach einem vorgezogenen Noteneintrag weitere Stegreife (bis zur Anmeldung für das Modul „M8.3 Thesis“) ablegt, deren Ergebnisse auf die Modulnote „M1.8 Kurzentwurf“ angerechnet werden sollen, ist ein weiterer Antrag auf Noteneintragung von der/dem Studierenden an das Prüfungsamt des Fachbereichs Technik zu stellen (eine E-Mail genügt). Erst dann wird die Modulnote aktualisiert.

gez.

Daniela Held

Prüfungsamt

Fachbereich Technik